



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Forderungsdurch- setzung im Insolvenzverfahren

Mit den für Gläubiger
wesentlichen Änderungen seit
Mitte 2021

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

Kursinfos

[Jetzt online buchen!](#)

Seminar-ID: 11102

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

In diesem Seminar erfahren Sie neben den Neuerungen aus 2021, die unter anderem eine Exekutionssperre bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit brachte und damit dem Gläubiger zur Forderungsdurchsetzung nur das Insolvenzverfahren zur Verfügung stellt, und Verschlechterungen für Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden:

- wie Sie im Insolvenzverfahren des Geschäftspartners am besten Ihre Forderungen durchsetzen und Ihre Rechte wahrnehmen können,
- wie die gesicherten und ungesicherten Forderungen im Insolvenzverfahren behandelt werden,
- und wie Sie auf eine bevorstehende Insolvenz des Geschäftspartners reagieren sollten.

Ihr Programm im Überblick

- Konkurs, Sanierungsverfahren – Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs)
- Neu: Gesamtvollstreckung
- Insolvenzantrag eines Gläubigers
- Exekutionssperre bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit - Besonderheiten beim Insolvenzantrag
- Insolvenzdatei
- Wirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - Vertragsauflösungssperre
 - Vertragsabschluss mit dem Schuldner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Ist die Vereinbarung eines Vertragsrücktritts für den Insolvenzfall möglich?
 - Einschränkung des Rechts zur Vertragsauflösung
 - Zulässige Klauseln
- Anmeldung der nicht gesicherten Forderung

Sie haben Fragen? [☎ +43 1 713 80 24-0](tel:+43171380240) [✉ office@ars.at](mailto:office@ars.at) [📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien](https://www.ars.at)

- Inhalt der Forderungsanmeldung | Verspätete Anmeldung
- Bedeutung der Forderungsanmeldung, insbesondere beim Sanierungsplan
- Gesicherter Gläubiger
 - Eigentumsvorbehalt | Pfandrecht | Aufrechnungsbefugnis
- Geltendmachen der Vorzugsrechte im Insolvenzfall – Eigentumsvorbehalt
 - Sicherheiten
- Einflussmöglichkeiten der Gläubiger im Insolvenzverfahren
- Berücksichtigen Sie die Gefahr der Anfechtung
 - Forderungseintreibung bei drohender Insolvenz
 - Wann muss die hereingebrachte Forderung zurückgezahlt werden?
 - Wann sind Sicherheiten insolvenzfest? Problem: nachträgliche Besicherungen
- Was bedeuten Sanierungsplan (früherer Zwangsausgleich), Zahlungsplan & Abschöpfungsverfahren für die Gläubiger?
- Rechte und Forderungen nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
 - Wiederaufleben der ungesicherten Forderungen
 - Wann werden Forderungen nicht gekürzt?
- Geltendmachen der Forderungen bei ausländischer Insolvenz, Rechte am Vermögen im Ausland
- Wann erhält der Schuldner eine Restschuldbefreiung?
- EU-Insolvenzverordnung (EulnsVO)
 - Neuerungen bei der Forderungsanmeldung
 - Konzerninsolvenzen
 - Verhinderung des Insolvenzmissbrauchs
 - Zurückdrängung der Sekundärverfahren u. v. m.
- Neu ab 2021: Tilgungsplan
- Restrukturierungsverfahren: Stellung der Gläubiger

Interessant für

- Unternehmer als Gläubiger
- Mitarbeiter von Großgläubigern

- Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen
- Rechtsanwälte | Steuer- & Unternehmensberater
- Mit der Eintreibung von Forderungen befasste Personen
- Mitarbeiter des Verkaufs und Vertriebs
- Alle mit der Vertragsgestaltung (u. a. Liefer- & Leistungsverträge) befassten Personen

Termine & Optionen

Beratung & Buchung



Jeffrey Müller-Büchse

☎ +43 1 713 80 24-38 ✉ jeffrey.mueller-buechse@ars.at